

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



07. Jahrgang

Braunsbedra, 07. Juli 2021

Nummer 27

INHALT

Bekanntmachungen Einbeziehungssatzung	Seite 1-2
Bekanntmachung öffentl. Ausleg. Bebauungsplan	Seite 2-3
Bekanntmachung öffentl. Ausleg. Entwurf Bebauungsplan	Seite 3-4
Bekanntmachung Einladung Sozialausschuss	Seite 4
Impressum	Seite 1

BEKANNTMACHUNG

Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2021 die Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Roßbach in der Fassung vom März 2021 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Flurstück 8/65 der Flur 2 in der Gemarkung Roßbach; es liegt am westlichen Ortsrand von Roßbach und grenzt im Süden und-mittelbar an die öffentliche Leihaer Straße. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Die Einbeziehungssatzung „Leihaer Straße“ in Rossbach wird mit der Begründung einschließlich Anlagen im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1 in 06242 Braunsbedra während der Dienst-stunden

Montag	9.00 – 12.00 Uhr /13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr /13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr /13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr /13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Ebenso werden die Satzungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt

Braunsbedra zur Möglichkeit der dauerhaften Einsichtnahme eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Einbeziehungssatzung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form-vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach: eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunsbedra geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögens-nachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögens-nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Braunsbedra, den 07.07.2021

Siegel -
Steffen Schmitz
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich - Einbeziehungssatzung "Leihaer Straße" in Roßbach



[Geobasisdaten/Stand] © L VermGeo LSA
 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A. 18-8004860-13

Maßstab 1 : 1.000

Anlage: Lage in der Ortschaft



Quelle: OpenStreetmap.org

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH“ in der Fassung vom 26.02. 2021 einschließlich Begründung und Anlagen gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Roßbach. Die MEG Roßbach GmbH möchte im Zuge der Standorterweiterung aufgrund des Wachstums des Unternehmens ihre Anlagen innerhalb des Betriebsgeländes erweitern. Zusätzlich zur Betriebserweiterung innerhalb des Firmengeländes ist die Errichtung einer Erschließungsstraße in westlicher Richtung im Verlauf der Südstraße bis an die Bundesstraße 176 vorgesehen, um den künftig anfallenden Anstieg des LKW-Verkehrs zu tragen und die Ortslagen zu entlasten. Lage und Begrenzung des Plangebietes sind dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Gewerbegebiet MEG Roßbach GmbH“ der Stadt Braunsbedra bestehend aus Planteil A - Planzeichnung und Planteil B - Textliche Festsetzungen sowie der

Begründung einschließlich der Anlagen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 29. Juli 2021 bis einschließlich 30. August 2021

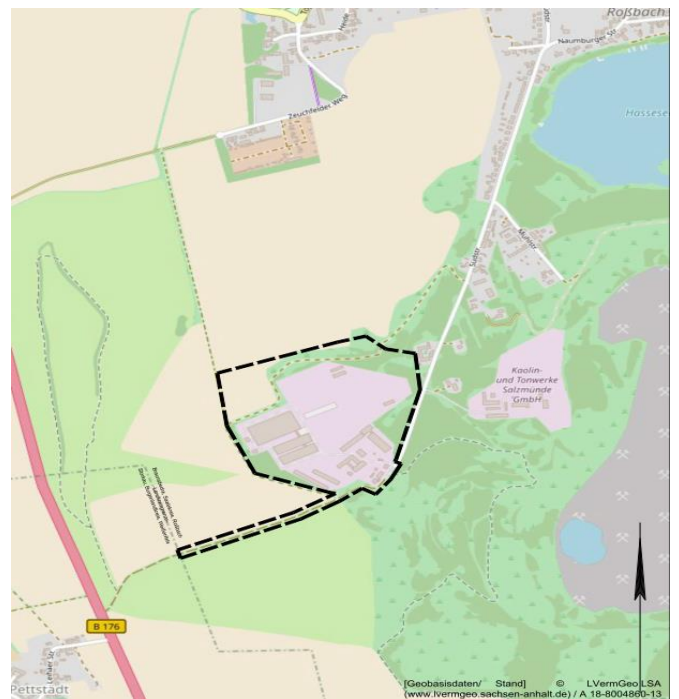
Montag	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 204, 06242 Braunsbedra zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 034633/40203 zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Darüber hinaus können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra Braunsbedra.de > Wirtschaft & Bauen > Bebauungspläne und Satzungen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



[Geobasisdaten/Stand] © L VermGeo LSA
 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A. 18-8004860-13

Braunsbedra, den 07.07.2021

- Siegel -



Steffen Schmitz
Bürgermeister

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnbebauung
Südstraße Roßbach“ nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnbebauung Südstraße Roßbach“ in der Fassung vom 19.03.2021 einschließlich Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichs-flächen in das beschleunigte Verfahren).

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Roßbach. Ziel der Planung ist eine gering-füchtige Erweiterung der nördlich bzw. östlich angrenzenden Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich umfasst innerhalb der Flur 9 der Gemarkung Roßbach die nicht mit Gehölzen bestandene Teilfläche des Flurstücks 51/29 mit einer Größe von ca. 0,5 ha.

Lage und Begrenzung des Plangebietes sind dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Wohnbebauung Südstraße Roßbach“ der Stadt Braunsbedra bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 29. Juli 2021 bis einschließlich 30. August 2021

Montag	9.00 – 12.00 Uhr /13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr /13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr /13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr /13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

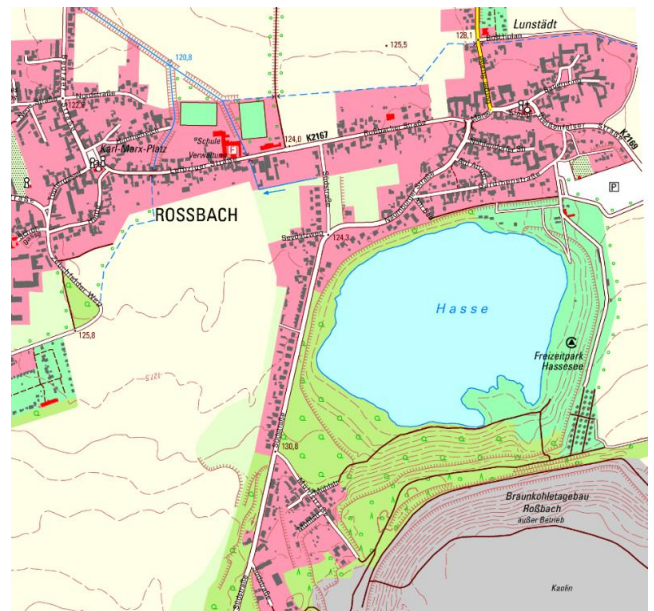
im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 204, 06242 Braunsbedra zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 034633/40203 zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

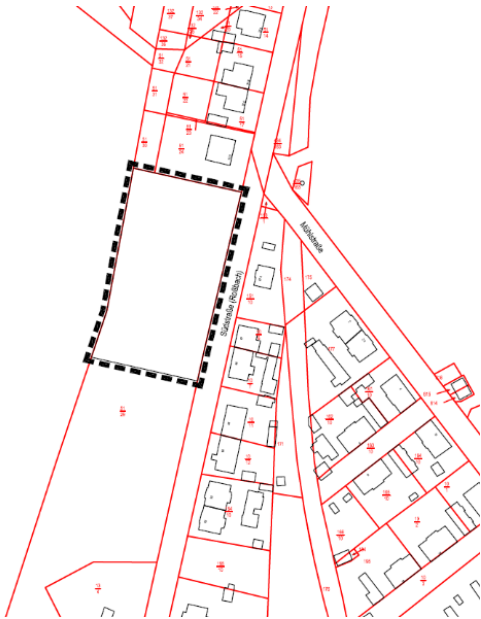
Darüber hinaus können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra Braunsbedra.de > Wirtschaft & Bauen > Bebauungspläne und Satzungen eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umwelt-prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der An-gabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.



Geobasisdaten/Stand 2013 © LVerGeo LSA A 18-8004860-2013-8



Braunsbedra, den 07.07.2021

- Siegel -

Steffen Schmitz
Bürgermeister

Nachfolgend wird die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Braunsbedra bekannt gemacht.

Die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses findet

am: 19.07.2021
um: 18:00 Uhr
im: Rathaus der Stadt Braunsbedra,
Sitzungssaal

mit folgender Tagesordnung statt:
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Sozialausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift

des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 13.04.2021

4. Beratung zum Sachstand Jugendclub
5. Informationen zur Instandsetzung der Kita-Küchen im Stadtgebiet
6. Informationen zur Planung der Kita-Betreuung des Landkreises Saalekreis
7. Beratung zur Ausschreibung der Kita- u. Schulspeisung
8. Informationen zur Tätigkeit eines Streetworkers im Geiseltal
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

11. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 13.04.2021
13. Beratung und Information zur Vereinsförderung durch die Geiseltaler Wohnungsgesellschaft
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

Aufgrund der aktuellen Situation und unter Einhaltung der angeordneten Sicherheitsabstände und allgemeinen Hygienevorschriften können maximal 8 interessierte Bürger an der Sitzung teilnehmen.

Rüdiger Hering
Ausschussvorsitzender